

Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen/ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 06.09.2023 die erste Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Leimgruben im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan „Leimgruben“ ist rechtsverbindlich. Er soll zum ersten Mal geändert werden. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand des Altortes Denklingen südlich des Emma-Paul-Weges und westlich der Lorenz-Paul-Straße.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend markiert dargestellt:



Der Änderungsbereich umfasst die Fl.Nr. 269/6 Gemarkung Denklingen sowie betreffend der Nachverdichtung den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leimgruben. Durch die Bebauungsplanänderung soll vorwiegend eine angemessene Nachverdichtung durch Erhöhung der GRZ von 0,20 auf 0,24, Erweiterung der Baugrenzen sowie Festsetzung einer weiteren Garagenfläche ermöglicht werden. Ebenfalls werden Festsetzungen zu Versprüngen, Dachgauben und Zwerchgiebeln angepasst/ergänzt.

Nachdem das Landratsamt die Befreiung des Bauantrages abgelehnt hat, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt wären, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1

BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Sobald eine konkrete Planung vorliegt wird diese öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1. und Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vorab bis 1 Woche nach Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Änderung im Rathaus Denklingen, Rathausplatz 1, informieren.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erforderliche öffentliche Auslegung der Planunterlagen anschließend nach gesonderter Bekanntmachung erfolgt.

Denklingen, 07.09.2023

.....

.....

Andreas Braunegger

.....
Erster Bürgermeister



angeschlagen am

abgenommen am

Unterschrift u. Dienstbezeichnung